

Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:

V/0579/2006

Auskunft erteilt:

Herr Uetz

Ruf:

492 6020

E-Mail:

uetzr@stadt-muenster.de

Datum:

28.07.2006

Betrifft

Haushaltskonsolidierungsprogramm 2007 bis 2010

Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR „Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2007 ff.“

Beratungsfolge

16.08.2006	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
22.08.2006	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	
23.08.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
23.08.2006	Rat	Einbringung, Kenntnisnahme, Verfahrensbeschluss

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Der Rat nimmt den als Anlage beigefügten Abschlussbericht der Firma Rödl & Partner GbR „Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushaltes 2007 ff“ als zusammenfassende Grundlage von Vorschlägen und Handlungsoptionen zum Abbau des strukturellen Defizits von 30 Mio. € wie folgt zur Kenntnis:
 - 1.1 Die im Gutachten dargestellten Vorschläge, Optionen und Handlungsmöglichkeiten bilden eine wesentliche Grundlage zur Vorbereitung und Durchführung der Beratungen des Haushaltsplanes 2007 sowie des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010, um das Ziel, durch verbindliche haushaltsrelevante Entscheidungen den noch zur Deckung des strukturellen Defizits von 50 Mio. € notwendigen Konsolidierungsbeitrag von rd. 30 Mio. € aufzubringen, zu erreichen.
 - 1.2 Im weiteren Verfahren dieses Beratungs- und Entscheidungsprozesses wird
 - 1.21 der Rat in den nächsten Wochen (möglichst bis zur Ratssitzung am 27.09.2006) grundlegende Hinweise, Anregungen und Aufträge zu den konkreten Konsolidierungsvorschlägen, die zeitnah beurteilt und entschieden werden können, geben, auf deren Grundlage für die

Verwaltung eine Identifikation weiter zu führender, zu relativierender oder nicht weiter zu verfolgender Maßnahmen sach- und zeitgerecht möglich ist und entsprechende Umsetzungsschritte von der Verwaltung vorbereitet und vorgenommen werden können.

- 1.22 der Rat die Verwaltung beauftragen – soweit diesen Hinweisen nachgegangen werden soll - weitergehende Konsolidierungsmöglichkeiten, die sich aus den interkommunalen Vergleichen ergeben können, zu prüfen und ggf. Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen.
- 1.23 die Verwaltung ihrerseits, sofern keine, keine abweichenden oder anders lautenden Vorgaben (vgl. Ziffer 1.21) seitens des Rates gemacht werden, die im Gutachten formulierten Vorschläge und Optionen nach Maßgabe ihrer jeweiligen sachlichen und zeitlichen Umsetzbarkeit sowie ihrer fachlichen Vertretbarkeit dann weiter konkretisieren und den jeweils zuständigen Gremien zur Beratung und möglichst auch zur Entscheidung vorlegen.
- 1.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass es damit das Ziel beider Verfahrenswege (Vorgaben Rat/Konkretisierung und weitergehende Beschlussempfehlungen der Verwaltung) ist, dass - je nach Konkretisierung und zeitlicher Umsetzbarkeit der Konsolidierungsvorschläge und aufgezeigten Handlungsoptionen – haushaltsrelevante Dispositionen entweder im Vorfeld der Einbringung des Etatentwurfs oder spätestens im Beratungsverfahren zum Satzungsbeschluss zum Haushalt 2007/des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010 getroffen werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,
 - 2.1 dass zur Sitzung des Rates am 23.08.2006 die Vorlage Nr. V/0464/2006 „Vorbereitung der Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“ dem Rat zur Entscheidung vorgelegt wird.
 - 2.2 dass sowohl im weiteren Prozess der Prüfung, Beratung und Entscheidung über Konsolidierungsvorschläge bzw. Konsolidierungspotenziale aus dem Gutachten der Firma Rödl & Partner, als auch bei der Prüfung und Umsetzung weiterer Möglichkeiten der Optimierung städtischer Leistungen und der Weiterentwicklung organisatorischer Aufbau- und Ablaufstrukturen die jeweils im unmittelbaren Sachzusammenhang stehenden Anträge der Ratsfraktionen mit geprüft werden. Insbesondere wird hierbei auf folgende Ratsanträge hingewiesen:
 - Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. 0049/2005
„Lebenswert und bezahlbar – Münster zukunftsfähig erhalten – städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen“
 - Antrag Nr. 0017/2006 der SPD-Fraktion
„Optimierung von Strukturen und Prozessen der Stadtverwaltung Münster“
 - Antrag Nr. 0041/2005 der SPD-Fraktion
„Bürokratie abbauen - Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern: Ein Bildungsbüro für Münster“.
 - 2.3 dass über die auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens der Firma Rödl & Partner weiterzuführenden Konsolidierungsbemühungen im Verwaltungshaushalt hinaus, weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt notwendig sind, um das weitere Ziel, bis 2009/2010 die Netto-Neuverschuldung für Investitionen zurückzuführen, zu erreichen.
3. Mit den vorgenannten Maßgaben wird das als Anlage beigefügten Gutachten der Firma Rödl & Partner GbR zur weiteren Konkretisierung, Abstimmung und Begleitung des Beratungsverfahrens federführend an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und für die übergreifenden personellen und organisatorischen Prüfungs- und Entscheidungssachverhalte an den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung, verwiesen. Die Bezirksvertretungen, die Fachausschüsse und sonstigen Gremien werden dann in das Beratungs-

verfahren einbezogen, wenn ihre fachliche Zuständigkeit im Einzelfall berührt ist, d. h., wenn über Vorlagen, Veränderungsblätter oder auf sonstigem Wege konkrete Umsetzungsentscheidungen zu Einzelvorschlägen vorbereitet werden.

Begründung

Zu 1.

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Der Rat der Stadt Münster hat am 15.02.2006 die Vorlage V/1065/2005 „Haushaltskonsolidierungsprogramm 2006 – gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. A-R/0049/2005 vom 15.11.2005 „Lebenswert und bezahlbar – Münster zukunftsfähig erhalten – städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen“ – mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen beschlossen, um vor allem den Haushaltsausgleich 2006 sicherzustellen.

Mit der Beschlussziffer 2 der Vorlage V/1065/2005 hat der Rat zur Kenntnis genommen, dass mit der Umsetzung der Vorschläge dieser seinerzeitigen Konsolidierungsvorlage das strukturelle Defizit im Verwaltungshaushalt in den folgenden Jahren noch nicht aufgelöst ist. Er hat daher die Verwaltung beauftragt, unverzüglich einen weiterführenden aufgabenkritischen Prozess mit der Zielsetzung vorzubereiten, im Sommer 2006 zu noch grundlegenden Entscheidungen zum städtischen Leistungsspektrum zu kommen. Angesichts der dabei auch notwendigen strukturellen Maßnahmen wurde die Verwaltung beauftragt, dem Rat ein Beratungsunternehmen vorzuschlagen, das diesen Prozess begleitet und unterstützt.

Der Rat hat ebenfalls in seiner Sitzung am 15.02.2006 beschlossen, den Auftrag für die Beratung und Begleitung zur Identifikation von Möglichkeiten und Handlungsfeldern für eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung der Firma Rödl & Partner zu erteilen (Vorlage V/0066/2006).

Die Firma Rödl & Partner hat nach einem intensiven Beratungs- und Begleitungsprozess nun den als Anlage beigefügten Abschlussbericht „Beratung und Begleitung der Stadt Münster bei der Konsolidierung des städtischen Haushalts 2007 ff.“ (Ende Juli) der Verwaltung zugeleitet.

Der vom beauftragten Gutachter vorgelegte, umfangreiche Bericht enthält verschiedene „Vorschlagskategorien“, die sachlich und zeitlich in einer differenzierten Beratungs- und Entscheidungsfindung zu diskutieren und umzusetzen sind. Insbesondere sind dies:

- Spezifische Konsolidierungsmaßnahmen (auf sog. Produktebene), die in Rückkopplung zu den Ämtern und Dezernaten entwickelt und beschrieben worden sind (Anhang 2 des Berichts: Konsolidierungsmaßnahmen)
- Mögliche weitergehende Konsolidierungspotenziale aus den Ergebnissen eines interkommunalen Vergleichs für ausgewählte Produkte (Gliederungsziffer 3.2 des Berichtes) und produktübergreifende Vergleiche (Gliederungsziffern 3.6 und 3.7 des Berichtes)
- Konsolidierungspotenziale aus möglichen Reorganisations- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen (Gliederungsziffer 3.3 des Berichtes)
- Konsolidierungsbeiträge der Eigenbetriebe und Beteiligungen sowie weitergehende Hinweise aus dem interkommunalen Vergleich für ausgewählte Eigenbetriebe und Beteiligungen (Gliederungsziffern 3.4 und 3.5 des Berichtes)

Zielsetzung des Berichtes der Firma Rödl & Partner ist es, Konsolidierungsmaßnahmen und weitergehende Konsolidierungsmöglichkeiten zu benennen, die dazu beitragen, das

strukturelle Defizit bis zum Jahr 2010 abzubauen. Hierbei handelt es sich um **Vorschläge, die zusammengefasst einen „Konsolidierungspool“ mit einem Gesamtvolumen von rd. 52 Mio. € ergeben.**

Um das Ziel, das strukturelle Defizit von noch rd. 30 Mio. € nachhaltig und vorrangig auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes abzubauen zu erreichen, können aus der Summe der zusammengefassten Konsolidierungsmöglichkeiten und durch Priorisierung bzw. Selektion, Maßnahmen identifiziert werden, die zusammen genommen bis zum Zieldatum 2010 einen nachhaltig wirksamen Konsolidierungsbeitrag von 30 Mio. € jährlich ergeben.

1.2 Konsolidierungsvorschläge und weitere Verfahrensschritte

- 1.21 Die Firma Rödl & Partner hat zunächst in einem aufgabenkritischen Verfahren die Produkte der Stadt Münster erfasst und darauf aufbauend konkrete Konsolidierungsmaßnahmen auf Produktebene (Anhang 2) – soweit die Vorschläge im Anhang 2 des Berichtes nicht gesondert als Maßnahmen aus dem interkommunalen Vergleich mit dem Kürzel (IKV) gekennzeichnet sind – in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Dezernaten benannt. Diese im Anhang 2 des Berichtes zusammengefassten Vorschläge sind zu den Ämtern und Dezernaten rückgekoppelt, so dass es sich um grundsätzlich umsetzungs- und entscheidungsfähige Konsolidierungsvorschläge handelt. Anzumerken ist, dass in einigen Fällen die Umsetzung von Vorschlägen, aus ausschließlich fachlicher Sicht der Ämter bzw. Dezernate nicht unbedenklich ist, da in entsprechenden Produktbereichen die bislang gewohnte „Qualität“ der städtischen Leistungserbringung tangiert wird. Dies ist aber bei aufgabenkritischen Prozessen unvermeidbar, da ein wesentlicher Bestandteil dieses methodischen Vorgehens die fachlich-finanzielle Zweckkritik (Verzicht auf eine städtische Leistung) bzw. die Vollzugskritik (Standard der städtischen Leistungserbringung) ist.
- 1.22 Ergebnis des Gutachten ist zunächst, wie angemerkt, ein „Konsolidierungspool“ von Vorschlägen, möglichen weitergehenden Konsolidierungspotenzialen aus produktbezogenen und produktübergreifenden interkommunalen Vergleichen sowie weiteren Reorganisations- und Organisationsentwicklungsmaßnahmen. Ob, welche und in welcher Höhe Maßnahmen umgesetzt werden, ist von der weiteren (parlamentarischen) Beratung und Beschlussfassung abhängig. Hierzu ist ein in der Sache und vom Zeitablauf her geeigneter Beratungs- und Entscheidungsprozess zu organisieren, der unter Beachtung der jeweiligen Beratungs- und Beschlusszuständigkeiten sicherstellt, dass das Ziel, das strukturelle Defizit von noch rd. 30 Mio. € bis spätestens zum Jahr 2010 abzubauen, erreicht werden kann.

Aufgabe des Rates ist es u.a. (§ 41 Abs. 1 Buchst. h der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)) die Haushaltssatzung und den Stellenplan zu beraten und zu beschließen, um der Verwaltung die finanzielle Handlungsermächtigung zu geben, ihre Aufgaben in dem vom Rat gesetzten finanziellen Rahmen zu erfüllen.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung ihrerseits haben die Aufgabe, Beschlüsse des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse vorzubereiten und auszuführen (§ 62 Abs. 2 GO NW). Es ist daher sinnvoll, die Beratung und Entscheidung über die Umsetzung von Konsolidierungsvorschlägen dem Grunde und der Höhe nach in das Aufstellungs- und Beratungsverfahren des Haushaltes 2007/der Finanzplanung 2008 bis 2010 zu integrieren, um einen geordneten Beratungs- und Entscheidungsprozess zu gewährleisten. Dies hat nach Einschätzung der Verwaltung folgende Vorteile:

- Der Rat und die die Ratsarbeit tragenden Fraktionen können mit einem ausreichenden Zeitvorlauf für Diskussion und Beratung der gutachterlichen Vorschläge und Hinweise ihre politische Steuerungsaufgabe wahrnehmen und der Verwaltung Hinweise geben, ob, in welcher Höhe und ggf. mit welchen Abweichungen Einzelvorschläge umgesetzt oder Hinweise aus dem interkommunalen Vergleich oder anderen im Gutachten enthaltenen Maßnahmen geprüft, und weiter verfolgt werden sollen.

- Der Verwaltung wird die Möglichkeit eröffnet - dies wird nach der Einschätzung der Verwaltung auch teilweise notwendig werden - die konkreten Auswirkungen auf das Leistungsspektrum der Stadt Münster darzustellen, zu weitergehenden Konsolidierungsmöglichkeiten (Stichwort: interkommunaler Vergleich) Stellung zu nehmen und damit den Gremien eine ausreichende Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung zu geben. Ob und inwieweit dies im Einzelfall notwendig wird, wird die Verwaltung durch Rückkopplung zu den jeweils zuständigen Gremien abstimmen.
- Mit dem Einbezug in das Aufstellungs- und Beratungsverfahren des Haushalts ist Zeit zur Beratung und Entscheidung bis zum Beschluss über die Haushaltssatzung gegeben. Die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse des Rates, soweit sie in ihrer Zuständigkeit berührt sind, können sich dann mit einzelnen Vorschlägen im gewohnten und auch bei der Umsetzung der Vorschläge der Vorlage V/1065/2005 bewährten Verfahren, befassen, ohne das Gesamtpaket der Optionen mit beraten zu müssen. Hierbei werden sich nach Einschätzung der Verwaltung im Wesentlichen folgende „Fallgruppen“ ergeben:
 - . Vorschläge, die von der Verwaltung bereits in den Entwurf des Haushaltsplanes 2007/des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010 ansatzverändernd aufgenommen werden
 - . Vorschläge, die über Veränderungsblätter oder gesonderte Ratsvorlagen in das Beratungsverfahren des Haushaltes 2007/ des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010 aufgenommen werden
 - . Vorschläge, die noch einer weiteren Aufbereitung bedürfen und zu einem späteren Zeitpunkt – also noch nicht zu den Etatberatungen 2007 ff. - dem Rat/den zuständigen Gremien zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Gemeinsames Ziel sollte es dabei vorrangig bleiben, soweit wie möglich Vorschläge bis zur Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes im Frühjahr des nächsten Jahres (Satzungsbeschluss) mit den damit verbundenen haushaltswirksamen Entlastungseffekten für den Haushalt 2007 oder des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010 zu beraten und zu beschließen.

Zu 2.

2.1 Vorgesehene Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)

Die Firma Rödl & Partner schlägt vor, das städtische Tiefbauamt in eine AöR zu überführen, da damit Konsolidierungspotenziale und haushaltsentlastende Effekte verbunden sind. Hierzu wird auch auf den Anhang 3 „Rechtliche und steuerrechtliche Grundfragen der Übertragung der Aufgaben des Tiefbauamtes auf eine Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 a GO NW“ und die Seiten 10 – 18 des Gutachtens verwiesen.

Um erreichen zu können, dass die Aufgaben des städtischen Tiefbauamtes auf eine zu gründende AöR zum 01.01.2007 übertragen werden können und der Verwaltung eine entsprechende Handlungsermächtigung zur Einleitung der erforderlichen Maßnahmen zu geben, ist eine zeitnahe Ratsentscheidung notwendig. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Umstellung des Tiefbauamtes auf das neue kommunale Finanzwesen bevorsteht und es daher notwendig ist, zeitnah einen Umsetzungsauftrag an die Verwaltung zu beschließen, damit keine unnötigen Doppelarbeiten geleistet werden. Daher wird die Verwaltung für die Sitzung des Rates am 23.08.2006 eine gesonderte Beschlussvorlage (Vorlage Nr. 0464/2006 „Vorbereitung der Überführung des städtischen Tiefbauamtes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts“) erstellen, um eine entsprechende Auftragsgrundlage für das wei-

tere Verwaltungshandeln (Vorbereitung der Entscheidung des Rates über die Gründung einer AöR) zu haben.

2.2 Vorliegende Ratsanträge:

In den vergangenen Monaten ist eine Reihe von Ratsanträgen gestellt worden, die mittelbar oder unmittelbar Bezüge zu den jetzt von der Firma Rödl & Partner vorgelegten Konsolidierungsmaßnahmen haben.

Insbesondere der Grundsatzantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion Nr. A-R/0049/2005 „Lebenswert und bezahlbar – Münster zukunftsfähig erhalten – städtische Ausgaben an die Einnahmen anpassen“ und die beiden Anträge der SPD-Fraktion (Nr. A-R/0017/2006 „Optimierung von Strukturen und Prozessen der Stadtverwaltung Münster“ und Nr. A-R/0041/2005 „Bürokratie abbauen – Service für Bürgerinnen und Bürger verbessern: Ein Bildungsbüro für Münster“) enthalten u. a. grundlegende Vorschläge, die in einem unmittelbaren Sachzusammenhang mit der Organisationsentwicklung und auch mit möglichen Konsolidierungspotenzialen stehen. Diese Vorschläge werden insoweit bei der weiteren Prüfung, Beratung und Entscheidung über Konsolidierungsvorschläge/ Konsolidierungspotenziale aus dem Gutachten der Firma Rödl & Partner bzw. bei der Prüfung und Umsetzung weiterer Möglichkeiten der Optimierung städtischer Leistungen und der Weiterentwicklung organisatorischer Aufbau- und Ablaufstrukturen mit einbezogen.

Soweit im Einzelfall noch nicht abschließend Fraktionsanträge bearbeitet worden sind und ein unmittelbarer Sachzusammenhang zu der Prüfung und Umsetzung von Vorschlägen aus dem Gutachten besteht, wird die Verwaltung darauf achten, dass im Beratungs- und Entscheidungsverfahren dies in geeigneter Art und Weise mit berücksichtigt bzw. auf diesen Sachzusammenhang hingewiesen wird.

2.3 Konsolidierungsnotwendigkeiten im Vermögenshaushalt

Neben den auf der Grundlage der Ergebnisse des Gutachtens der Firma Rödl & Partner weiter zu führenden Konsolidierungsbemühungen im Verwaltungshaushalt bleibt es aber ebenso notwendig, über die bislang bereits getroffenen Maßnahmen hinaus auch nachhaltige Konsolidierungsanstrengungen im Vermögenshaushalt zu unternehmen, um das Ziel, bis 2009/2010 die „Netto-Neuverschuldung“ für Investitionen schrittweise auf ein „Null-Wachstum“ zurückzuführen, zu erreichen. Die Verwaltung wird hierzu im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2007 und des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 bis 2010, erneut die Investitionen systematisch prüfen, um entsprechende Handlungsempfehlungen geben zu können, die der genannten Zielsetzung dienen. Weitere Schritte sind im kommenden Jahr fortzusetzen.

Zu 3.

Weitere Verweisung

Das Gutachten enthält eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen und Vorschlägen sowie die Nennung weitergehender Konsolidierungspotenziale, die zum Haushalt 2007 bzw. in den Jahren des Finanzplanes und Investitionsprogramms 2008 - 2010 geprüft, beraten und entschieden werden müssen. Einzelne Vorschläge und Maßnahmen berühren in unterschiedlicher Art und Weise die Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse. Wie bereits erläutert, wird durch die Verwaltung sichergestellt, dass die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse dort, wo sie im Einzelfall in ihrer Zuständigkeit berührt sind, auch in geeigneter Art und Weise (Veränderungsblätter, Vorlagen, gesonderte Berichte etc.) beteiligt werden. Übergreifend betreffen die Umsetzung der Vorschläge insbesondere die Bereiche Finanzen und Beteiligungen und Personal und Organisation.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, dem nach der Zuständigkeitsordnung die Beratung der Haushalts- und allgemeinen Finanzangelegenheiten sowie der Beteili-

gungsangelegenheiten obliegt, soll daher weiter federführend die ressortübergreifende Bündelungsfunktion im Hinblick auf die fachlich finanzielle Gesamtsteuerung übernehmen.

Dem Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung obliegt u.a. die Beratung aller Personalangelegenheiten, der Stellenpläne und auch der Grundfragen der Organisation der Stadtverwaltung. Bei Umsetzung der Maßnahmen ergeben sich Auswirkungen auf den Stellenplan (Ziffer 4.4 des Berichtes), ebenso ergeben sich grundsätzliche organisatorische Fragestellungen (vgl. z.B. Ziffer 3.3 „Konsolidierungspotenziale aus der Reorganisation“).

Daher schlägt die Verwaltung - wegen der übergreifenden Auswirkungen auf den Haushalt und die Beteiligungen bzw. wegen der mit der Umsetzung von Maßnahmen verbundenen personellen und organisatorischen Fragestellungen – vor, zur weiteren Konkretisierung und Abstimmung (unabhängig von den selbstverständlich zu beachtenden Zuständigkeiten der Bezirksvertretungen und Fachausschüsse), das Gutachten an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (Federführung) und den Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung zu verweisen. Die beiden Ausschüsse sollen jeweils in ihren Zuständigkeitsschwerpunkten auch für den Rat das laufende „politische Controlling“ über die finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen der Umsetzung von Vorschlägen des Gutachtens wahrnehmen.

Zusammenfassung

Das vom Rat in Auftrag gegebene Gutachten der Firma Rödl & Partner wird mit dieser Vorlage, zunächst ohne weitergehende Kommentierung der Verwaltung, dem Rat vorgelegt. Mit dem gewählten Verfahren der Firma Rödl & Partner (aufgabenkritische Analyse der Produkte der Verwaltung, produktbezogene Erarbeitung von Konsolidierungsmaßnahmen und Nennung weiterer Konsolidierungsmöglichkeiten im Bereich der Organisationsentwicklung und aus den interkommunalen Vergleichen) wird nach Einschätzung der Verwaltung ein „Pool“ von Konsolidierungsmöglichkeiten aufgezeigt, der geeignet ist, im Rahmen des Zielzeitraums, also bis zum Jahr 2010, das noch bestehende strukturelle Defizit von 30 Mio. € vorrangig durch Maßnahmen auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes abzubauen.

Hinzuweisen ist dabei darauf, dass insbesondere die strukturierte Analyse und Auswertung der Ergebnisse und Hinweise aus den interkommunalen Vergleichen für ausgewählte Produkte und die Einbeziehung des strukturierten Erfahrungswissen aus den vom beauftragten Gutachter begleiteten Konsolidierungsprozessen anderer Städte zusätzliche Handlungsfelder aufzeigen, die für den weiteren Konsolidierungsprozess sowohl für den Rat und seine Gremien als auch für die Verwaltung hilfreich und nutzbar sind. Mit der Vorlage des Gutachtens sind entsprechende Handlungsmöglichkeiten für den Verwaltungshaushalt aufgezeigt, die es im weiteren Konsolidierungsprozess zu prüfen, zu gewichten und zu entscheiden gilt.

gez. Dr. Tillmann